



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 19. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Zurf.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Bei einigen auf dem ersten und zweiten Friedhofe der Kirchengemeinde St. Maximi befindlichen Familienbegräbnissen — Schwibbogen — ist der Friedhofs-Verwaltung nicht bekannt, ob Personen vorhanden sind, welche ein Recht zum Mitgebrauche beanspruchen und nachzuweisen im Stande sind.

Diese Familienbegräbnisse werden nach den Nummern und so weit möglich mit Angabe der wahrscheinlich zulezt Verlebten nachstehend verzeichnet:

Erster Friedhof:

- Nr. 108,
- Nr. 109, Schmiedemeister Joh. Friedrich Karl Hartung,
- Nr. 111,

Zweiter Friedhof:

- Nr. 42,
- Nr. 44,
- Nr. 73, Frau Marie Dorothee Nägler geb. Schaaf,
- Nr. 74, dieselbe.

Auf Grund des §. 19 der Friedhofs-Ordnung vom 12. Januar 1852 fordern wir diejenigen, welche ein Recht des Mitgebrauchs dieser Familienbegräbnisse haben, hierdurch auf, diese Rechte unter Vorlegung der Verleihungsscheine und unter Beifügung der sonst noch nöthigen Beweisstücke binnen 12 Wochen schriftlich bei uns geltend zu machen. Diejenigen Familienbegräbnisse, auf welche solche Rechte nicht nachgewiesen werden, sollen nach Ablauf der angegebenen Frist anderweit verleben werden.

Merseburg, den 14. April 1860.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die unentgeltliche Schutzpocken-Impfung derjenigen Kinder, deren Eltern resp. Erzieher notorisch arm sind.

Montag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Saale der 2. Bürgerschule auf dem Brühl sub Nr. 363, ihren Anfang nehmen und

am 29. dieses und 4. und 11. nächsten Monats zur angegebenen Zeit und am bezeichneten Orte fortgesetzt werden wird.

Die betr. Eltern und Erzieher fordern wir daher hiermit auf, ihre Kinder resp. Pflinglinge an den genannten Tagen zur Impfung resp. zur Revision zu stellen, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen betrachtet und ein Pockenschein nicht erteilt werden wird.

Für jeden Impfling ist ein Zettel mitzubringen, auf welchem der Vor- und Zuname des Kindes, der Tag der Geburt und der Stand der Eltern angegeben sein muß.

Gleichzeitig machen wir hierbei auf die Bestimmung des §. 54. des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 28. Octbr. 1835 (Ges. S. Seite 242 sequ.) und der Amtsblatts-Verordnung vom 23. Febr. 1836

(Amtsblatt Seite 57) aufmerksam, wonach, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnach von den natürlichen Blattern befallen werden, deren Eltern resp. Vormünder wegen der veräußerten Impfung in eine polizeiliche Strafe von 2 bis 5 Thlr. oder im Unvermögensfalle in eine 3 bis Stägige Gefängnißstrafe genommen werden sollen.

Wir hoffen, daß Eltern und Erzieher, das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder und Pflinglinge erwägend, mit regem Eifer die Impftermine innehalten, bemerken aber hierbei, daß wir unnachlässig gegen Säumige oder Widerstrebende verfahren werden.

Diejenigen Kinder, welche im vorigen oder einem früheren Jahre aus irgend einem Grunde ungeimpft geblieben sind, sind dieses Jahr bei Vermeidung fühlbarer Strafen bestimmt zur Impfung mit zu stellen.

Merseburg, den 7. Mai 1860.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Bei der heute stattgehabten 59. Ausloosung der in der 2. Bürgerschule angefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

- 11, 13, 18, 24, 28, 29, 32, 37, 39, 41, 53, 54, 62, 68, 73, 74, 75, 81, 84, 92, 98, 99, 101, 103, 107, 113, 116, 117, 118, 128, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 146

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch die vermittl. Frau Kastellan Weißhahn werden eingehändigt werden.

Merseburg, den 11. Mai 1860.

Der Magistrat.

Refubhaftation.

Das in dem Dorfe Schladebach belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 50 eingetragene, dem Bäckermeister Albert Sack zu Rügen gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der in unserem Bureau I. einzusehenden Taxe auf Siebenhundert und fünf und siebenzig Thaler Cour., soll auf

den 20. Juni 1860, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Delsen, an hiesiger Gerichtsstelle (Zimmer Nr. 9) im Wege der nothwendigen Refubhaftation meistbietend refubhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer nicht eingetragenen Forderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich damit bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Merseburg, den 16. Februar 1860.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Jeden Mittwoch ist frischer Broihan in der Stadt-Brauerei zu haben.

Merseburg, den 16. Mai 1860.

Berger.

**Hausverkauf in Jöfchen.** Das zu Jöfchen unter Nr. 75 und in bester Lage des Dorfes gelegene, sich zu jedem Geschäft eignende 2stöckige Wohnhaus mit Zubehör, nebst einem Feldplane von 64 Ruthen, einem Wiesenplane von 2 Morgen 51 Ruthen und einem dergleichen von 1 Morgen 150 Ruthen, soll unter günstigen Bedingungen baldigt und aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Auctions-Commissar **Hindfleisch** in Merseburg.

Ein im Hirschbrühl zu Erfurt belegener Garten nebst Bohn- und Garten-Hause ist zu verpachten oder zu verkaufen. Das Wohnhaus ist neu erbaut zum Sommer- und Winter-Aufenthalt gut eingerichtet, enthält 7 heizbare Stuben, 4 Kammern, Küche, Boden und Kellerräume, sowie 2 Altane. Das Gartenhaus enthält ebenfalls 2 bewohnbare Piecen nebst Keller. Inmitten des Gartens befindet sich ein Fischteich. Bei der romantischen Lage dieses Grundstückes bedarf es keiner besonderen Empfehlung. Die Verpachtung kann auf mehrere Jahre erfolgen und das Grundstück dem Pächter zur alleinigen Benutzung übergeben und zu Johanni d. J. von demselben bezogen werden.

Nähere Auskunft

**Jägerhof Nr. 819, parterre, in Merseburg.**

Die Pfingstmittwoch sollen die Pfarrwiesen in Gröllwitz meistbietend verpachtet werden.

### Logis-Vermiethung.

In meinem Hause sind zwei zusammenhängende, elegant ausmöblirte Zimmer mit Schlafcabinet, Bedientenstube, Wagenremise und Pferdestall zu vermieten und sofort zu beziehen.

**Heinr. Schulze jun.,**  
Entenplan.

Ein Logis, Stube, Kammer und Küche, ist an eine einzelne Dame oder an einen Herrn zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

**F. A. Voigt, Gotthardtsstraße 144.**

Beste saure Gurken empfiehlt in Droschen und einzeln billigst

**F. A. Voigt, Gotthardtsstraße 144.**

**Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung in Halle a/S.**

Nachdem die Preßkohlensteine auf unserer Grube „von der Heydt“ jetzt in vorzüglichster Beschaffenheit hergestellt werden, haben wir deren Verkauf für Merseburg dem Herrn

**Heinrich Schulze jun.**

daselbst übertragen, welcher gefällige Aufträge annehmen und die betreffenden Steine zum Preise von

2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro 1000 Stück

frei ins Haus liefern wird.

Herr Schulze hat Preßkohlensteine von uns bereits zur gefäll. Ansicht und wird Proben von 100 Stück zum Preise von 8 Sgr. frei ins Haus gern verabsolgen.

Wir können diese Steine rücksichtlich ihrer bedeutenden Heizkraft, ihres eleganten Außern und ihres sparsamen Brennens bestens empfehlen.

Halle, den 24. April 1860.

**Die Direction.**

## Die Bedeutung der Judenfrage in Preußen.

Ein Wort aus Preußen nur für Christen, Mosaisiten, Muhamedaner etc., nicht für Atheisten, Deisten, Menschenthümer und Heuchler. — Preis 5 Sgr. — Vorräthig in der Buchhandlung von **Friedr. Stollberg.**

Zum Pfau-Schießen mit Büchsen, Sonntag den 20. d. M., ladet Gönner und Freunde höflichst ein der Gastwirth **Galandt** in Runkstädt.

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt sämmtliche Waaren zum Backen in bester Qualität zu billigsten Preisen

**Moritz Klingebell,**  
Gotthardtsstraße 141.

Mein Lager

### echter Missouri-Cigarren

halte ich in gut abgelagerter Waare zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen.

Gleichzeitig offerire ich den geehrten Rauchern eine **äußerst preiswerthe Cigarre** in meiner Nr. 17 zum Preise von 25 Stück à 7 Sgr.

**Heinr. Schulze jun.,**

Entenplan und Rittergassen-Ecke.

### Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuß. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt Dr. Lange in Dessau mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckt  $\frac{1}{4}$  Pf. Beutel  $2\frac{1}{2}$  Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Teichmann** und **Eduard Haase**, in Leuchstädt bei Herrn **Hülse** und in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel.** **A. Krank.**

**Freyburger Champagner**, in anerkannt schöner Qualität, empfiehlt zu Fabrikpreisen das Commissionslager von

Merseburg.

**Carl Teichmann.**

# Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliehene

**weltberühmte wirklich echte**

**Dr. White's Augenwasser von Tr. Ehrhardt** wird à Flacon 10 Sgr. bereitwilligt besorgt durch

**Gustav Lots** in Merseburg.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Durch ein Königl. Preuß. Ministerium für die geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, l. Resc. vom 20. Mai 1859, für den freien Verkauf durch die Herren Apotheker concessionirt.

Vom Pariser, Münchener und Wiener Chierschutz-Vereine

mit der **Medaille** ausgezeichnet.

## Korneburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh u. Schafe, bewährt sich stets:

**Beim Pferde:** in Fällen von Drüsen und Kehlen, Kolik, Mangel an Freiluft, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

**Beim Hornvieh:** beim Blutmelken und Aufblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, sowie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zu sehend's gedeihen.

**Beim Schafe:** zur Hebung der Leberegel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

Preis eines halben Packets 10 Sgr., eines ganzen Packets 20 Sgr.

Geht zu beziehen in der **Stadt-Apotheke** in **Merseburg.**

**Den 31. Mai.**

**Ziehung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1845.**

Die Hauptgewinne desselben sind: 14mal fl. 50,000, 54mal fl. 40,000, 12mal fl. 35,000, 23mal fl. 15,000, 55mal fl. 10,000, 40mal fl. 5000, 58mal fl. 4000, 366mal fl. 2000, 1944mal fl. 1000, 1770mal fl. 250. —

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist 46 fl. oder 26 Thlr. 8 Sgr. Preuß. Cour. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco überandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um der billigsten Bedingungen und der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich bei Aufträgen **DIRECT** zu richten an

**STIRN & GREIM,**  
Bank- und Staats-Effecten-Geschäft  
in Frankfurt a. M., Zeil 33.

Die von dem Kgl. Pr. Professor Dr. Albers zu Bonn angelegentlichst empfohlenen  
**Rheinischen Brust-Caramellen**

In versiegelten Düten à 5 Sgr.

haben sich nach den vorliegenden authentischen Beweisen als ein ganz vorzügliches Linderungsmittel bewährt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Grenzen hinaus einen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß. **Alleinverkauf für Merseburg bei Gustav Lots.**

**Bekanntmachung.**

Die zuletzt von Herrn Ludwig Hudow in Merseburg verwaltete Agentur unserer Anstalt haben wir im October vorigen Jahres

Herrn Otto Pockolt daselbst übertragen, was wir zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums bringen.

Leipzig, im Monat Mai 1860.

**Direction der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung.**

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, erlaube ich mir diese Anstalt ganz besonders zu empfehlen, da sie nicht nur die älteste ist, sondern vor anderen sich dadurch auszeichnet, daß sie alle Schäden voll bezahlt. Die Versicherungen können mit und ohne Stroh beantragt werden, und das Ganze ist nicht auf Gewinn von Actien-Inhabern berechnet, sondern es wird nur der Bedarf aufgebracht und ist keinerlei Speculation damit verbunden. Zu jeder weiteren Auskunft bereit, verweise ich auf den Inhalt des Gesellschaftsstatuts und bemerke, daß Exemplare hiervon à 2 Sgr., sowie sämtliche zu einer Versicherung erforderlichen Formulare zusammen für denselben Preis bei mir zu haben sind.

Merseburg, den 1. Mai 1860.

**Otto Pockolt.**

**Bekanntmachung.**

Zur Beschlußfassung mehrerer Vorlagen, sowie zur Berathung derjenigen Fragen, welche der am 29. und 30. d. M. in Naumburg stattfindenden Versammlung des Centralvereins zu Grunde gelegt sind, findet die nächste Versammlung unseres Vereins

**Mittwoch den 23. d. M.**

zur gewöhnlichen Zeit an bekannter Stelle statt, wozu die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen werden. Bündorf, den 16. Mai 1860.

**Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.**

Scheller.

Am 14. d. M. ist in Mückeln bei meiner Frau am Stande ein guter Spazierstock stehen geblieben, derselbe kann gegen Insertionsgebühren in Empfang genommen werden bei

**S. Florheim, Johannsgasse.**

Merseburg, den 16. Mai 1860.

**Thüringische Eisenbahn.**

Vom 18. Mai c. ab und bis auf Weiteres werden die Tages-Schnellzüge (IV. und XI. unseres Fahrplans) in Kösen und Sulza, außerdem in Kösen auch die Nacht-Schnellzüge (VII. und XIV. unseres Fahrplans) Behufs Aufnahme und Absetzung von Passagieren anhalten. Gleichzeitig tritt für den Tages-Schnellzug IV. auf der Strecke von Halle und Leipzig bis Sulza folgende Aenderung ein:

Abgang von Leipzig:	10 Uhr 47 Min. Vormittags,		
" " Halle:	11 " — " "		
" " Merseburg:	11 " 18 " "		
" " Corbetha:	11 " 36 " "		
" " Weisensfels:	11 " 52 " "		
" " Naumburg:	12 " 10 " "		
" " Kösen:	12 " 22 " "		
" " Sulza:	12 " 34 " "		

(Von Apolda ab wie bisher.)

Erfurt, den 11. Mai 1860.

**Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

**FUNKENBURG.**

Sonntag den 20. Mai, zur Einweihung des neu angelegten Concertplatzes **erstes Garten-Concert**, wobei die **Fontaine** in verschiedenen Etahlen springen wird.

Unter andern beliebten Musik-Piecen wird zur Ausführung kommen: **Nacht und Morgen, großes Potpourri von Strauß.**

Anfang 3 1/2 Uhr Nachmittags. Entrée für Herren à Person 2 1/2 Sgr., für Damen 1 1/2 Sgr.

**Braun.**

Fräulein A. R. .... aus Dürrenberg zu Ihrem 18. Geburtstage, als den 20. Mai a. c., meine herzlichsten Glückwünsche und ein dreifach donnerndes Hoch.  
**Ein Freund in der Ferne.**

Allen, die unserer guten Mutter und Großmutter, der Wittwe Schreiber geb. Dähne, während ihrer Krankheit so große Theilnahme bewiesen, an ihrem Begräbnistage den Sarg mit Blumen und Kränzen reichlich schmückten, sowie auch dem Herrn Pastor Schellbach für seine am Grabe gesprochenen Trostesworte, sagen ihren herzlichsten Dank

**die trauernden Sinterbliebenen.**

Merseburg, den 12. Mai 1860.

**Getreidepreise.**

Merseburg, den 12. Mai 1860.

Weizen	2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. bis	2 Thlr. 25 Sgr. — Pf.
Roggen	2 " 7 " 6 " "	2 " 11 " 3 " "
Gerste	1 " 22 " 6 " "	1 " 27 " 6 " "
Hafer	1 " 6 " 3 " "	1 " 10 " — " "

Am Sonntage Graudi (20. Mai) predigen:

<b>Domkirche</b>	Vormittags:	Herr Past. Schellbach.	Nachmittags:	Herr Diac. Dpig.
	<b>Naumarktskirche</b>	Herr Past. Dreifing.		
	<b>Altenburger.Kirche</b>	Herr Cand. Nägler.		

## Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

### Zweiter Fall.

Die unverehel. Marie Stöhr aus Nosleben, 29 Jahr alt, war wegen Urkundenfälschung angeklagt.

Nach der Anklage hatte sie am 2. Januar d. J. einen Brief des Inhalts:

„Herrn und Madame Kahlenberg bitte ich umständig, daß Sie aus großer Güte meinem Dienstmädchen einen Oberrock vorschließen mögen, ich will es zu allem Danke gern selber bezahlen. Ich kann sie in meiner Arbeit gut brauchen, darum lege ich ein gutes Wort ein, weil sich das arme Mädchen gar nicht sehen lassen kann. Ich will es alles bezahlen, erbarmen Sie sich über sie und helfen Sie ihr aus. Sie sollen alle Monate einen Thaler bekommen.

Carl Bleichrod, Wohlgeboren in Ziegelroda 1860“ ohne Wissen ihres Dienstherrn, des Deconomen Bleichrod in Ziegelroda, in der Absicht, sich durch Erlangung von Kleidungsstücken ohne Bezahlung Gewinn zu verschaffen, fälschlich angefertigt und von demselben bei dem Kleiderhändler Kahlenberg'schen Eheleuten in Wiehe zum Zweck der Täuschung Gebrauch gemacht.

Die Angeklagte war geständig. Es wurden allseitig mildernde Umstände angenommen und es war deshalb die Mitwirkung der Geschworenen nicht nöthig.

Die Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße, event. noch 3 Tagen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

### Dritter Fall.

Die unverehel. Pauline Lubert aus Lindau, 21 Jahr alt, bereits einmal in Camburg und ein anderes Mal in Naumburg wegen Diebstahls bestraft, war heute wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sie hatte nämlich nach der Anklage am 1. April d. J. ihrem Dienstherrn, dem Deconomen Fröhlich in Naumburg, aus einer verschlossenen Commode mittelst gewaltsamen Eröffnens derselben 25 Thlr. 20 Sgr. entwendet und das Geld meistens zu verschiedenen Einkäufen während des Topfmarktes verwendet.

Die Entwendung selbst gestand die Angeklagte zu, sie leugnete jedoch die gewaltsame Eröffnung des Commodenkastens, behauptete vielmehr, den Kasten mit leichter Mühe herausgezogen zu haben. Die Zeugen, die Fröhlich'schen Eheleute, verblieben bei ihrer früheren Angabe, daß der fragliche Commodenkasten gewaltsam geöffnet worden sei.

Die Angeklagte wurde von den Geschworenen eines mittelst Einbruchs verübten Diebstahls für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre bestraft.

### Vierter Fall.

Auf der Anklagebank erschienen:

1) der Handarbeiter Gottlob Moriz Rattrodt aus Lodersleben, 29 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft — angeklagt wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle,

2) der Müllergesell Friedrich Wilhelm Pfister aus Quersfurt, 41 Jahr alt, bereits 3 Mal wegen Diebstahls bestraft — angeklagt wegen zweier schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle,

3) der Korbmachermstr. Karl Ferdinand Ehrlich aus Quersfurt, 30 Jahr alt, noch nicht bestraft, — angeklagt wegen eines schweren Diebstahls,

4) dessen Ehefrau Emilie geb. Kahl, 26 Jahr alt, angeklagt wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle,

5) der Schneidermstr. Andreas Braune aus Schraplau, 31 Jahr alt, — angeklagt wegen einfacher Hehlerei,

6) der Handarbeiter Gottfried Ernst Ehrlich aus Schraplau, 34 Jahr alt, bereits einmal wegen Veruntreuung und zweimal wegen Diebstahls bestraft — angeklagt wegen zweier schweren und zweier einfachen Diebstahle im wiederholten Rückfalle,

7) dessen Ehefrau Rosine Therese geb. Müller, 36 Jahr alt, bereits wegen Betrugs bestraft — angeklagt wegen schwerer Hehlerei und eines einfachen Diebstahls,

8) der Maurergesell Christian Ropenz aus Schraplau, 27 Jahr alt — angeklagt wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls,

9) der Maurergesell Wilhelm Ropenz daher, 35 Jahr alt — angeklagt wegen eines einfachen Diebstahls und

10) der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Karl Hamerschmidt daher, 15 Jahr alt — angeklagt wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls. —

Die Thatfachen, welche der Anklage zu Grunde lagen, waren folgende:

I. In der Nacht vom 15. zum 16. Februar d. J. waren dem Dr. med. Kerber zu Quersfurt aus einer Parterre-Stube seines Wohnhauses, bezüglich einem in dieser Stube stehenden verschlossenen Secretair eine Summe Geldes von 600 bis 700 Thlr., eine goldene Damenuhr, zwei goldene Trauringe, eine neue gestickte Geldbörse und eine Partie Kleidungsstücke vermittelst Einsteigens und gewaltsamer Eröffnung des Secretairs gestohlen worden. —

Bei dem Dr. Kerber diente damals die unverehel. Karoline Kahl und da am Abend vor dem Diebstahle deren Schwester, die verheh. Korbmacher Ehrlich in Quersfurt bei ihr gewesen war, diese und ihr Ehemann in schlechtem Rufe standen, auch ermittelt worden war, daß der berühmte Müllergesell Pfister, der Bruder des Ehrlich, der Handarbeiter Ehrlich aus Schraplau und der gleichfalls berühmte Handarbeiter Rattrodt aus Lodersleben mehrmals bei ihnen gewesen waren, so lenkte sich der Verdacht bald auf diese Personen. Im Laufe der Untersuchung legte zuerst die Ehefrau des Handarbeiters Ehrlich von Schraplau und sodann auch die übrigen genannten Personen folgendes Geständniß ab:

Die verheh. Korbmacher Ehrlich in Quersfurt habe ihre bei dem Dr. Kerber dienende Schwester ausgesprochen und von ihr erfahren, daß der Dr. Kerber viel Geld liegen habe. Demzufolge hätten die Gebrüder Ehrlich sich verabredet, in Gemeinschaft mit dem Müllerges. Pfister und dem Handarbeiter Rattrodt einen Diebstahl bei demselben zu verüben. Da sie gewußt hätten, daß, wenn Nachts Kranke zum Dr. Kerber kämen, dieselben durch das Dienstmädchen in die Schlafstube des Dr. Kerber im obern Stodwerk gebracht würden, wo er ihnen Recepte verschreibe, so habe der Rattrodt sich krank stellen und den Dr. Kerber in seiner Schlafstube aufsuchen, Pfister sich während dessen in das Haus und in die Parterre-Stube einschleichen, dort austräumen und die Sachen durch das Fenster den außenstehenden Gebrüdern Ehrlich zureichen sollen. Sie seien auch in der Nacht vom 8. zum 9. Februar am Kerber'schen Hause gewesen, der Dr. Kerber sei aber noch auf und in seiner Stube gewesen und sie hätten deshalb die Verübung des Diebstahls auf 8 Tage, auf die Nacht vom 15. zum 16. Februar verschoben. Am Abend des 15. Februar sei die verheh. Korbmacher Ehrlich zu ihrer Schwester in das Dr. Kerber'sche Haus gegangen, um auszuforschen, ob der Dr. Kerber in jener Nacht zu Hause sei; sie habe demnächst den in ihrer Wohnung Versammelten die Nachricht von der erkundeten Anwesenheit des Dr. Kerber hinterbracht.

(Schluß folgt.)